



Aichacher- Friedberger- Wochenblatt.

Sonntag

N^o 41.

8. Oktober 1854.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Aichach und den
sämtlichen Gemeindeverwaltungen.

Nach Ministerial-Entschliessung vom 19. Septbr.
1854 ist der Verkauf von sogenanntem Fliegenpapier,
welches häufig mit Arsenik-Auflösung getränkt ist, nur
unter den Bedingungen des §. 4 der allerhöchsten
Verordnung vom 17. August 1831 gestattet, daher die
Abgabe nur an Aerzte, Apotheker und Materialisten
zulässig.

Alle Zuwiderhandelnde sind sogleich anzuzeigen
oder falls diese dem Gerichtsbezirke nicht angehörige
Personen sein sollten, aufzugreifen und einzuliefern.

Aichach den 4. Oktober 1854.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Aichach und den
sämtlichen Land-Gemeinden.

Wegen der im Kreisamtsblatte Seite 1410 und
1436 ausgeschriebenen Personen ist unverzüglich Nach-
forschung anzustellen und ein allenfalliges Resultat
binnen längstens 14 Tagen anzuzeigen. Fehlanzeigen
sind erlassen.

Aichach den 5. Oktober 1854.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 14. Oktober l. Js.

Morgens 10 Uhr,

wird bei dem unterfertigten Landgerichte ein gut er-

haltener grautuchener Bauern-Mantel an den Meist-
bietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft
und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Aichach den 30. September 1854.

Königl. Landgericht Aichach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Aichach und den
sämtlichen Gemeindeverwaltungen.

(Vertilgung der Feldmäuse betr.)

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben der kgl.
Regierung vom 25. v. Mts. (Kreisamtsblatt S. 1431)
werden der Magistrat und die sämtlichen Gemeinde-
Vorstände beauftragt, unverzüglich die Grundbesitzer
zur Vertilgung der Feldmäuse nach den gegebenen
Andeutungen, nöthigenfalls mit Zwangsmaassregeln
anzuhalten. Da wo sich die Grundbesitzer den An-
forderungen der Gemeinde-Vorstände nicht entsprechen,
sind diese ermächtigt, auf Kosten der Säumigen die
nöthige Anordnung zu treffen.

Es wird zweckmässig sein, daß sich die Grundbe-
sitzer über die Mittel der Vertilgung vereinigen.

Aichach den 5. Oktober 1854.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Es ergeht die Aufforderung den Preis für das
Kreis-Amtsblatt für 1855 incl. Register mit
4 fl. 36 fr.

innerhalb längstens 3 Wochen dießorts zu erlegen.

Aichach den 21. September 1854.

Königliches Landgericht Aichach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Friedberg und
sämmlichen Gemeinde-Verwaltungen des
Amtsbezirkes.

(Vertilgung der Feldmäuse betr.)

Indem man auf die hohe Ausschreibung rubr.
Betreffs vom 25. September 1854 Kreisbl. St. 51
S. 1331 aufmerksam macht, werden dieselben beauf-
tragt, sogleich zur Vertilgung der Feldmäuse zu schrei-
ten und widerspenstige und säumige Gemeinde-Ange-
hörige mit Zwang nöthigenfalls zur Thätigkeit anzu-
halten.

Nähere Aufklärung über die in Anwendung zu
bringenden Mittel wurde bereits auf früheren Quar-
talsversammlungen ertheilt, kann aber zu jeder Zeit
noch hierorts erholt werden.

Nach 4 Wochen ist Vollzugsnachweis zu erstatten.
Friedberg am 2. Oktober 1854.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

Bekanntmachung.

(Lungenseuche betr.)

Nachdem die Lungenseuche in Unterumbach und
Weitenried ihr Ende erreicht, werden die polizeilichen
Sperrmaßregeln aufgehoben.

Friedberg den 29. September 1854.

Königliches bayerisches Landgericht.
Widder.

Bekanntmachung.

Das Schloß zu Griesbeckerzell wird am Donner-
stag, den 19. Oktober d. Js. Vormittags 10 Uhr im
Wirthshause zu Griesbeckerzell zum Abbruch an den
Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich der herrschaftlichen
Genehmigung, verkauft. —

Dasselbe liegt an der Nischach-Affing-Augsburger
Bizinalstraße, 1 Stunde von Nischach, 3 Stunden von
Augsburg, 3 Stunden von Augsburg, 3 Stunden
von Friedberg.

Der Umfang des Schlosses beträgt 68' Länge
und 67 Fuß Breite, circa 30 Fuß Höhe. In beiden
Etagen sind 50 Fenster, von welchen jene im Erdge-
schosse mit eisernen Gittern versehen sind, ferner zwei
Hausthüren, dreißig Zimmer- und Kammerthüren, von
welchen mehrere Doppelthüren. Diese Objekte sind
größtentheils sehr gut erhalten, und mit den Beschlä-
gen versehen.

Esteigerungslustige werden eingeladen das Schloß
einzusehen, und sich deshalb an den pensionirten herr-
schaftlichen Förster Schmid, wohnhaft in Griesbacher-

zell zu wenden, welcher auch die Versteigerungsbe-
dingungen mittheilen kann.

Vor der Versteigerung haben unbekannte Kaufs-
lustige sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Affing am 3. Oktober 1854.

Gräfl. von Gravenreuth'sche Güter-Verwaltung.
Müller, Inspektor.

Öffentliche Sitzung des k. Kreis- und Stadt- gerichts Nischach.

Montag den 9. Oktober, Vorm. 8 Uhr: Untersuchung
gegen Sylvest Sedlmaier von Bilschhofen, wegen Verbrechen
der Nothzucht.

Mittwoch den 11. Oktober, Vorm. halb 9 Uhr: Unter-
suchung gegen Bartholomä Stampf von Krehham, wegen
Vergehens der Körperverletzung.

Freitag den 13. Oktober, Vorm. halb 9 Uhr: Unter-
suchung gegen Paul Zahn von Thann und Konf., wegen er-
schwerten Diebstahls-Vergehens.

Samstag den 14. Oktober, Nachmittags 3 Uhr: Unter-
suchung gegen Isidor Mühlbauer von Sandzell wegen Dieb-
stahls-Vergehens.

Montag den 2. Okt., Vorm. halb 9 Uhr: Karl Hir-
mer, 21 Jahre alt, lediger Dienstknecht erhielt wegen meh-
reren Diebstahls-Vergehens eine viermonatliche Gefängnißstrafe
und fielen ihm auch die Kosten des Strafvollzuges zur Last.

Mittwoch den 4. Okt., Vorm. halb 9 Uhr: Jos. Korn-
theuer, 50 Jahre alt, lediger Tagelöhner von Reichenberg und
Anton Rupprecht, 43 Jahr alt, Dienstknecht von Mainbach
wurde des Vergehens des Diebstahles an Thomas Höggen-
staller, Bauern von Gaulshofen unter den zwei besonders er-
schwerenden Umständen der vorausgegangenen verabredeten
Verbindung und des Einbruches in ein unbewohntes Ge-
bäude schuldig erkannt, und deshalb

1) Jos. Korntheuer in eine in einem Zwangsarbeitshause
zu ersiehende Gefängnißstrafe von 8 Monaten, und

2) Ant. Rupprecht in eine Gefängnißstrafe von 6 Mona-
ten, und in sämmtliche Kosten, welche die kgl. Staatskassa
wegen Mittellosigkeit zu übernehmen hat, verurtheilt.

Zugleich wurden die beiden Zeugen, Mehger Josef
Strobl und Bierwirth Kaver Müller, beide von Nischach we-
gen ungehorsamen Ausbleibens, resp. zu spätem Erscheinen
auf Antrag des kgl. Staatsanwaltes, und zwar ein jeder in
eine Strafe von 25 fl. und im Falle der Vermögenslosigkeit
zu einer Gefängnißstrafe von acht Tagen verfällt.

Donnerstag den 5. Okt., Vorm. halb 9 Uhr: Kaver
Schuefenthaler, 36 Jahre alt, lediger Tagelöhner von Nischach
äußerst schlecht beleumundet, wurde wegen Diebstahlsvergehen
an den Rothgerber Anton Weinmüller von Nischach zu einer
in einem Zwangsarbeitshause zu ersiehenden Gefängnißstrafe
von drei Monaten verurtheilt. Die Kosten hat wegen Mit-
tellosigkeit des Angeklagten die k. Staatskassa zu tragen.

Verschiedenes.

Augsburg den 8. Oktober. Die Cholera dahier ist als verschwunden zu betrachten, denn einzelne Todesfälle die noch vorkommen, werden wohl auch in der Folge noch fortwähren, sowie einzelne Erkrankungen. In Hinsicht dessen hat die k. Regierung von Schwaben und Neuburg genehmigt, daß in hiesiger Stadt die Abhaltung eines Marktes für Hafner- und Schächler-Geschirre vom 8. bis 14. Oktober abgehalten werden darf. — Einige Sensation erregt die von der hiesigen Polizei beabsichtigte Verminderung der Hunde und zwar durch Einführung der Hundesteuer auf 2 fl. jährlich; sowie auch durch Todtschlag derjenigen Hunde, welche als bissig zur polizeilichen Anzeige kommen.

Der praktische Arzt Herr Dr. Durocher in Kempten ist in gleicher Eigenschaft nach Augsburg versetzt worden.

Von dem Kriegeschauplatz, der streitenden Mächte England und Frankreich gegen die Russen, kamen im Laufe der letztverfloffenen Woche Berichte über Berichte von den mörderischen Treffen, die auf der Seeküste der Krimm und namentlich bei Sebastopol stattgefunden haben sollen. Der Verlust der Russen soll in 18.000 Tödt und Verwundete sich belaufen, und die Zahl der Gefangenen wird auf 22.000 angegeben. Aber auch die Engländer und Franzosen haben großen Verlust an Mannschaft erlitten. Das Nähere über diese Schlacht müssen die nächsten Tage bringen, indem die bis jetzt gelieferten Berichte sich sehr widersprechen — ja sogar als unwahr bezeichnet werden.

Russischer Gehorsam. Ein Kosak hatte eine Ordre aus Petersburg für einen General. Wer denn weiß, wie eilig eine solche Ordre an die treffende Stelle gebracht werden muß, wird sich nicht wundern, daß der Ueberbringer alles anbietet, seines Auftrages sich zu entledigen. Unglücklicher Weise befand sich der General gerade bei Ankunft des Kosaken auf einem für seine Leibesbedürfnisse abgelegenen Platze, und ward nicht wenig erstaunt, als außerhalb desselben ein ungestümmes Fördern nach seiner Person gewaltigen Lärm hervorrief. Erschrocken darüber rief er: Was will man von mir. Der Kosak mit ganz ergebenstem Respekt tritt vor die Thüre dieses unheimlichen Ortes, und liest seine Ordre mit folgendem Inhalt ab: Die von Petersburg ausmarschirten Gardien bekommen Haltbefehl. Jeder Befehlshaber hat an dem Ort zu verbleiben, wo ihn diese Ordre erreicht. Es thut mir leid, Herr General, das ich sie gerade an diesem Orte erreichen mußte — aber der Kaiser will, und es muß gut sein!

Eine Jungfrau wurde kürzlich wegen ihres seltenen Gewerbes vor die Polizei gefordert, weil die Nachbarn, welche sich nicht mehr retten konnten vor Umeisen, dieselbe anklagten. Sie heißt Rosa und ist 42 Jahre alt. Sie beschäftigt sich mit der Zucht von — Umeisen. Sie ist auf ihren Geschäftszweig ganz stolz. „Ich bin“ sagte sie, „die einzige Person, welche diese Industrie gehörig betreibt; denn ich allein habe die Sitten und Gebräuche dieser kleinen Geschöpfe studiert. Wie ich will, müssen sie Eier legen, und zwar zehnmal mehr als sie im gewöhnlichen Zustande zur Welt bringen. Zu diesem Zwecke bringe ich sie in mein Zimmer, wo ich beständig einen eisernen Ofen glühend heiße, und lasse sie ihre Nester anlegen, wo sie wollen. Man darf sie nicht ärgern; sie müssen gut gehalten werden. Je sorgfältiger ihr sie pflegt, desto mehr tragen sie auch ein.“ — Aber, was machen Sie denn mit all' den Eiern, die sie mit so viel Mühe einsammeln, frug sie der Beamte. — Ich verkaufe sie an die Apotheker, an alle Jasanerien der Umgegend von Paris. Die jungen Jasanen sind sehr lustern darnach. — Und was verdienen Sie dabei? — Mein Herr, jetzt in dieser schlechten Zeit gebe ich meinen reinen Tagesverdienst für 30 Francs (12 fl. 30 fr.); früher, zur Zeit des Adels, als meine Mutter noch das Geschäft führte, war dieses Einkommen ein Doppeltes. — Auf diese Aussage folgte Freisprechung der gegen sie erhobenen Anklage.

Um Nelkenstöcke zu vermehren, empfiehlt der Kunstgärtner Hagemann in Köpzig eine praktische Art. Man macht die Stecklinge im Oktober und November, pflanzt sie in Töpfe und stellt diese in ein kaltes, frostfreies Zimmer oder Gewächshaus, vom Lichte nicht zu weit entfernt, erhält die Erde mäßig feucht, und es werden so von 100 Stecklingen kaum 5 zu Grunde gehen, falls nicht ein besonderer Zufall hinzutritt. Die Vermehrung durch Stecklinge im Sommer hat Hagemann nicht gelingen wollen. Die besten Sorten machen oft so kurze Triebe, daß man nicht im Stande ist, sie zur rechten Zeit im Freien abzuhacken; diese kurzen Triebe eignen sich aber besonders zur Weitervermehrung.

In einem Lesezimmer rief mit einemmale ein Leser ganz ärgerlich aus: Es ist entsetzlich, wie das Publikum jetzt durch Cholera-Flugschriften belästigt wird!

Ei, rief ein anderer Leser, ärgern Sie sich nicht mein lieber Freund, in einer Zeit, wo die Diarrhöen so allgemein verbreitet sind, kann man gar nicht genug Flugschriften im Hause haben.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 7. Oktober 1854.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben	höchster.		mittlerer.		mindest.		fl.	fr.	gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	117	117	—	23	8	27	23	26	16	3203	51	—	—	—	11
Korn	82	82	—	21	50	21	16	20	42	1744	42	—	—	—	40
Gerste.	349	349	—	12	37	12	18	11	50	4296	47	—	10	—	—
Haber	308	308	—	6	4	5	53	5	41	1814	16	—	5	—	—
Summa	856	856	—							11059	36				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Dnt.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	—	Mundmehl	8 3
Rohfleisch	12 —	Kreuzer Semmel	—	3	2	—	Semmelmehl	7 3
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Röggl	—	2	2	3 1/2	Schönmehl	6 3
Schweinfleisch	16 —	Kreuzer Röggl	—	5	1	3	Nachmehl	5 3
Kalbfleisch	15 —	Halbbazen Laib	—	14	—	—	Roggenmehl	5 2
Schafffleisch	11 —	Bazen Laib	—	28	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	4 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Dnt.	Theil.	Mehl, pr. Viertel.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2	—	Feines Mundmehl	1 8 —
Rohfleisch	11 2	Kreuzer Semmel	—	3	—	—	Semmelmehl	1 — —
Rindfleisch	9 2	Zweifkreuzer Röggl	—	8	—	—	Geringeres Mehl	— 52 —
Schweinfleisch	16 —	Vierkreuzer Röggl	—	16	—	—	Nachmehl	— 44 —
Kalbfleisch	12 —	Bazen Laib	—	23	—	—	Backmehl	— 50 —
Schafffleisch	— —	Achtkreuzer Laib	1	14	—	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl = Tage.

Brod = Tage.

Gattung.	P r e i s e .						Gattung.	G e w i c h t		
	Megen.		Viertel.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Feines Mundmehl	4	44	1	6	—	16 ¹ / ₂	Halbkreuzer Semmel	—	1	2 ¹ / ₂
Semmelmehl	3	52	—	58	—	14 ¹ / ₂	Kreuzer Semmel	—	3	1
Geringeres Mehl	3	20	—	50	—	12 ¹ / ₂	Zweifkreuzer Röggl	—	8	2
Nachmehl	2	48	—	42	—	10 ¹ / ₂	Vierkreuzer Röggl	—	17	—
Backmehl	3	20	—	50	—	12 ¹ / ₂	Bazen Laib	—	24	—
							Achtkreuzer Laib	1	16	—

Auswärtige Schrammen-Preise.

München 30. Sept. Augsburg 6. Okt. Schrobenhausen 5. Okt. Friedberg 5. Okt.

Ort der Schranne	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	—	30	12	—	—	21	55	—	—	—	—	7 42
Augsburg . . .	—	—	—	29	43	28	54	27	49	22	56	22	22	51	5 32
Schrobenhausen	—	—	—	28	27	26	38	25	19	21	4	20	1	18	5 33
Friedberg . .	9	53	9	25	8	56	28	26	27	29	26	33	23	26	5 44